

Philosophische Bibliothek · BoD

Dietrich von Freiberg
Abhandlung über die Akzidentien

Lateinisch – Deutsch

Meiner





DIETRICH VON FREIBERG

Abhandlung über die Akzidentien

Auf der Grundlage des Textes
der kritischen Ausgabe von
Maria Rita Pagnoni-Sturlese

übersetzt von
Burkhard Mojsisch

mit Einleitung und
Begriffsregister versehen von
Karl-Hermann Kandler

Lateinisch-deutsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 472

Der lateinische Text des »Tractatus de accidentibus« ist der kritischen Ausgabe »Dietrich von Freiberg, Opera omnia« tom. III, p. (47-) 53-90, edidit Maria Rita Pagnoni-Sturlese, in: »Corpus Philosophorum Teutonicorum Medii Aevi« Band II, 3, Hamburg 1983, entnommen.

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.
Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN: 978-3-7873-1173-6

ISBN eBook: 978-3-7873-2891-8

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1994. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de

INHALT

Vorwort. Von Burkhard Mojsisch und Karl-Hermann Kandler.....	IX
Einleitung. Von Karl-Hermann Kandler	XI

DIETRICH VON FREIBERG Abhandlung über die Akzidentien

Text des »Tractatus de accidentibus« und Übersetzung

1. Vorwort, in dem über das gehandelt wird, was auszuführen beabsichtigt ist	3
2. Welche Unterscheidungen beim Namen ›Akzidens‹ gemäß den ihm eigentümlichen Bedeutungsgehalten vorzunehmen sind	3
3. Über die verschiedenen Prinzipien der Seienden, denen gemäß bei derartigen Seienden verschiedene Weisen von Eigentümlichkeiten anzutreffen sind	5
4. Ein Zweifel, der sich aufgrund der Ausführungen erhebt, und seine Beseitigung	13
5. Aufweis, daß die in strengem Sinne eigentümlichen Merkmale, die Affektionen an sich und die Bezüge als Bezüge in keiner Weise von den Zugrundeliegenden abgetrennt existieren können	17
6. Zurückweisung eines sophistischen Einwandes samt seiner Begründung	23
7. In bezug auf die Akzidentien in der Natur wird vorausgeschickt, was auszuführen beabsichtigt ist, dies mit einer grundsätzlichen Mahnung zu klarem und vorsichtigem Umgang mit der Hl. Schrift	27

8. Mit welcher Notwendigkeit die Akzidentien in der Natur bei bestimmten Seienden anzutreffen sind und bei anderen nicht; über die Einteilung der Seienden in Substanzen und Akzidentien in Hinordnung auf ihre Ziele	31
9. Über den Unterschied zwischen Substanz und Akzidens gemäß den ihnen eigentümlichen allgemeinen Bestimmungen	35
10. Wie es gemäß dem Vorausgeschickten zutreffend ist, daß das Seiende auf verschiedene Weise von der Substanz und dem Akzidens ausgesagt wird; vom analogen Bezug des Akzidens zur Substanz, sofern es Seiendes ist	39
11. Bekräftigung der Ausführungen vermittels des Philosophen; daß die Substanz wahrhaft und in strengem Sinne eine Washeit und eine Definition besitzt, nicht jedoch die Akzidentien	43
12. Das Wesen der Washeit gemäß dem Philosophen; über die erste Weise, auf die die Washeit unter logischer Perspektive bei den Akzidentien anzutreffen ist	45
13. Über die zweite Weise, auf die die Washeit unter logischer Perspektive bei den Akzidentien begegnet	53
14. Über die dritte Weise, auf die die Washeit unter logischer Perspektive bei den Akzidentien anzutreffen ist	59
15. Erklärung der Bestimmung des Philosophen, daß nämlich die Washeit der Substanz mit eben der Substanz identisch ist, die Washeit der Akzidentien sich von den Akzidentien jedoch unterscheidet	59
16. Hauptschlußfolgerung zu den Akzidentien hinsichtlich ihrer Wesenheiten, ihres analogen Bezuges zur Substanz, ihrer Washeit und ihrer Definition; Zurückweisung eines sophistischen Einwandes	65

17. Bekräftigung der Ausführungen durch eine im Anschluß an den Philosophen erfolgende Ableitung mit dem Ziel, das Unzutreffende aufzuzeigen und zu eliminieren	69
18. Bekräftigung der Ausführungen durch Argumente, die sich auf die Eigentümlichkeit oder die eigentümliche Bestimmung der Washeit, die wahrhaft Washeit ist, stützen	73
19. Das generelle Akzidentien-Problem, ob nämlich das Akzidens unter der Voraussetzung, daß eine Kraft dies bewirkt, ohne Zugrundeliegendes existieren kann, und Antwort auf dieses Problem	81
20. Die undurchdachte Antwort einiger und ihre Widerlegung	83
21. Die wahre Antwort mit der besonderen Lösung, daß die Akzidentien in keiner Weise ohne Zugrundeliegendes existieren können, weder in bezug auf die erste noch in bezug auf die zweite Weise von ‚an sich‘	87
22. Zurückweisung einiger sophistischer Einwände, die der ermittelten Wahrheit entgegen sind	91
23. Erwiderungen auf die Argumente, die gegen die ermittelte Wahrheit ins Feld geführt werden	99
 Kommentierendes Begriffsregister	101
Literaturverzeichnis	140

VORWORT

In den letzten beiden Jahrzehnten ist Dietrich von Freiberg zumindest in Fachkreisen zu einem Begriff geworden. Das ist vor allem der Herausgabe seiner »Opera omnia« im »CORPUS PHILOSOPHORUM TEUTONICORUM MEDII AEVI« (CPTMA) zu verdanken. Aber über den Kreis der Fachgelehrten hinaus sind seine Schriften leider noch wenig bekannt. Darum ist weitgehend verborgen geblieben, welchen Sprengstoff Dietrichs Gedanken bieten. Dies gilt ganz besonders von seinem »Traktat über die Akzidentien«, den wir erstmals ins Deutsche übersetzt der Öffentlichkeit übergeben. Wir hoffen, damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß ein größerer Kreis Interessierter neben den Studenten der Philosophie und der Theologie sich mit ihm befassen. Wenn es sich bei dieser Schrift auch um eine rein philosophische Schrift handelt, so hat sie doch für die Theologie, speziell für die Sakramentenlehre, eine eminent große Bedeutung, wird doch in ihr das Transsubstantiationsdogma aus philosophischer Sicht prinzipiell in Frage gestellt, und das von einem Ordensbruder des Thomas von Aquin, des wichtigsten Verteidigers dieses Dogmas.

Man kann sich vielleicht fragen, ob es nötig war, im Begriffsregister Handbuchwissen zu vermitteln. Wir meinen jedoch, dem Leser, vor allem dem Studenten, sein Verstehen der Arbeit zu erleichtern, indem wir ihm zusätzliches Hintergrundwissen in dem Kommentierenden Begriffsregister weitergeben. Wenn in diesem Begriffsregister relativ häufig Thomas von Aquin angeführt ist, so geschah dies, um die Unterschiede zwischen ihm und Dietrich deutlich hervorzuheben. Dietrich hat auch deshalb stark auf vorthomistische Denkmuster zurückgegriffen, die zu seiner Zeit

nicht »überholt« gewesen sind, weil er damit deutlich machte, daß ihm Thomas bei seiner philosophischen Begründung vielfach nicht konsequent genug gedacht hat.

Beide, Thomas wie Dietrich, waren Albert-Schüler. Thomas war zu Lebzeiten Dietrichs – selbst im eigenen Orden – noch umstritten, seine autoritative Stellung hat sich erst in der Zeit nach Dietrich ergeben, was dazu geführt hat, daß Dietrich darum von der Nachwelt nicht ausreichend zur Kenntnis genommen worden ist. Uns würde es freuen, wenn heute – etwa 700 Jahre später – die Schrift Dietrichs wahrgenommen würde und zur Klärung wichtiger philosophischer und schließlich auch theologischer Streitfragen beitragen könnte. Dazu geben wir den Traktat Dietrichs in einer zweisprachigen Ausgabe heraus. Aus der kritischen Ausgabe (CPTMA II,3) sind der lateinische Text (einschl. des dokumentierten Kolumnenanfangs 27^{rb}–31^{vb} von Cod. Vindob. 138/108, Wien, Dominikanerkloster) und die Nachweise von Zitaten sowie von Anspielungen auf Textstellen anderer Autoren übernommen, nicht jedoch Variantennachweise der überlieferten vier Handschriften. Im Kolumnentitel innen stehend, zeigen die Angaben auf den linken Textseiten die Seiten- und Zeilenangaben der kritischen Ausgabe an, auf den rechten Seiten die laufende Kapitel- und Absatzzählung. Wir danken den Herren Richard und Manfred Meiner vom Felix Meiner Verlag dafür, daß sie diese Ausgabe ermöglicht haben, den Herren Christian Dietrich und Arne Malmsheimer für ihre sorgfältige Durchsicht der Druckfahnen.

Burkhard Mojsisch
(Bochum)

Karl-Hermann Kandler
(Freiberg)

EINLEITUNG

Gegenwärtig ist die Erforschung mittelalterlicher Philosophie und Theologie von besonderem Interesse. Dem kommt entgegen, daß die Schriften deutscher mittelalterlicher Denker ihres jahrhundertelangen Vergessens durch Editionen, vor allem im Rahmen des **CORPUS PHILOSOPHORUM TEUTONICORUM MEDII AEVI**, entrissen werden. Allen voran steht das Werk *Dietrichs von Freiberg*. War es noch vor zwei Jahrzehnten kaum den Fachleuten bekannt, so sind jetzt durch die vier Bände seiner *Opera omnia* die Texte in mustergültigen Editionen der wissenschaftlichen Fachwelt zugänglich gemacht worden. Dabei zeigt sich, welche Schätze philosophisch-theologischen Denkens bisher verschüttet waren. Von besonderer Bedeutung ist, daß Dietrich Schüler *Alberts des Großen* und maßgeblicher Vertreter der Deutschen Dominikanerschule in der Auseinandersetzung mit dem Thomismus innerhalb seines Ordens, des Dominikanerordens, und darüber hinaus war. Dazu kommt, daß ohne Kenntnis seines Werkes das Schrifttum von *Meister Eckhart* – und zwar nicht nur des früher fast ausschließlich beachteten deutschsprachigen Schrifttums seiner Predigten und Erbauungsschriften, sondern auch seines lateinischsprachigen philosophisch-theologischen Werkes – kaum verstanden und vor allem nicht richtig eingeordnet werden kann. In den letzten Jahren ist das Schrifttum über das Werk *Dietrichs* erheblich angewachsen, nachdem die Voraussetzung dafür durch die genannte Edition geschaffen worden war. Dabei stand besonders *Dietrich* als Erkenntnistheoretiker im Mittelpunkt des Interesses. Bei *Dietrich* findet sich bereits die philosophische Theorie, »die in aller Ausführlichkeit (...) lehrt, das menschliche (und nicht allein das göttliche) Erkennen

(...) konstituiere seine Gegenstände«; es findet sich also bei ihm grundsätzlich die Lehre, daß der Ursprung der Objektivität im denkenden Ich liegt. Den Ursprung der von Aristoteles formulierten Kategorien zu thematisieren, das war um 1300 neu¹. Von mindestens gleichem Interesse dürfte aber das sein, was Dietrich in Auseinandersetzung mit seinem älteren Ordensbruder Thomas und dessen Schülern zu sagen hat. Diese Auseinandersetzung erfolgt vor allem in seinen Traktaten »Über drei schwierige Fragen« (*De tribus difficilibus quaestionibus*) und von ihnen am härtesten und grundsätzlichsten in »*De accidentibus*«. Der Inhalt dieser Schrift dürfte nun wiederum nicht nur Philosophen, sondern mindestens ebenso Theologen im Hinblick auf das Transsubstantiationsdogma von 1215 interessieren. Es zeigt sich jedenfalls, daß die Begründung der Transsubstantiation von Brot und Wein in Leib und Blut Christi im Abendmahl durchaus nicht unumstritten war. Andererseits muß festgestellt werden, daß im theologischen Schrifttum diese Abhandlung und die damit verbundene Problematik bisher überhaupt keine Rolle spielt². Nicht zuletzt im konfessionsübergreifenden ökumenischen Lehrgespräch darf diese Problematik künftig nicht mehr, wie bisher geschehen, ausgeklammert werden. Es soll auch darauf hingewiesen werden, daß die römisch-katholische Theologie heute die philosophisch-weltanschaulichen Schwierigkeiten bei

¹ K. Flasch, Kennt die mittelalterliche Philosophie die konstitutive Funktion des menschlichen Denkens? Eine Untersuchung zu Dietrich von Freiberg, in: Kant-Studien, 63. Jg., 1972, 182–206, bes. S. 183, 186. Vgl. ders., Bemerkungen zu Dietrich von Freiberg, *De origine rerum praedicamentalium*, in: Von Meister Dietrich zu Meister Eckhart, hg. von K. Flasch, CPTMA, Beih. 2, Hamburg 1984, S. 34–45.

² K.-H. Kandler, Realpräsenz und Sündenvergebung. Schwerpunkte lutherischer Abendmahlslehre, in: Theologische Literaturzeitung (= ThLZ), 113. Jg., 1988, 491–508.

der Interpretation des Transsubstantiationsdogmas kennt und sich ihnen stellt³.

Zunächst soll einiges über *Dietrich von Freiberg* und seine Einordnung in das mittelalterliche Denken gesagt werden (I.), dann über die Entwicklung der Abendmahlslehre im Mittelalter (II.), schließlich über das Akzidensproblem als solches (III.).

I. Dietrich von Freiberg⁴

Nur Spuren seines Lebens sind uns bekannt. Unbekannt sind Ort und genauer Zeitpunkt seiner Geburt. Vermutlich ist er um 1240 im heutigen Sachsen geboren worden. Von späteren Lebensdaten aus kann nur erschlossen werden, daß er seit Ende der 1250er Jahre an Ordensstudien der Dominikaner etwa zehn Jahre lang Philosophie und Theologie (was damals nicht voneinander getrennt erfolgte) studiert hat. Um 1271 begegnet er uns erstmals als »lector Vribergensis«⁵. Von daher (Freiberg im heutigen Sachsen) trägt er seinen Namen. Es ist anzunehmen, daß er »den normalen Bildungsgang eines Lesemeisters durchlaufen« und »im Konvent Freiberg gelehrt« hat. »Erst danach hatte das Provinzialkapitel ihn als Stipendiaten gewählt, wahrscheinlich, um einem fähigen jungen Deutschen den langen Weg zum Lehrstuhl zu ebnen, der in Paris den nicht-

³ J. Ratzinger, Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie, in: Tübinger Theologische Quartalschrift, 147. Jg., 1967, 129–158 (= Theologisches Jahrbuch, Leipzig 1969, 281–301, danach zitiert).

⁴ L. Sturlese, Dokumente und Forschungen zu Leben und Werk Dietrichs von Freiberg, CPTMA, Beih. 3, Hamburg 1984; K.-H. Kandler, Dietrich von Freiberg. Zwischen Scholastik und Mystik, in: Herbergen der Christenheit 1989/90, Berlin 1990, 127–140; B. Mojsisch, Dietrich von Freiberg. Seine Philosophie im Grundriß, in: ThLZ, 113. Jg., 1988, 871–877.

⁵ Diese und die folgenden Daten fußen auf Sturleses Angaben.

französischen Dominikanern vorbehalten war.« Soweit wir wissen, haben nur zwei Deutsche, *Albertus Magnus* und *Dietrich*, im 13. Jahrhundert in Paris als Magistri gewirkt; der dritte war dann 1302 *Eckhart*.

Da seit 1248 das Ordensstudium der Dominikaner in Köln bestand, an dem (vermutlich, jedoch nicht nachweisbar) auch *Dietrich* studiert hat, ist es verständlich, daß deutsche Dominikaner nur in Ausnahmefällen nach Paris entsandt wurden. Ob *Dietrich* in Köln *Thomas von Aquin* kennengelernt hat, bleibt reine Spekulation; vermutlich war der Altersunterschied doch zu groß. Dagegen ist der Einfluß *Alberts* auf *Dietrich* spürbar.

1274 jedenfalls ist *Dietrich* Student in Paris. Zu dieser Zeit herrschen dort brennende Auseinandersetzungen um die averroistische Philosophie, also um den Aristotelismus in der Kommentierung durch den Araber *Averroes*. Dieser sog. radikale Aristotelismus lag in ständiger Auseinandersetzung mit der traditionellen Schulphilosophie, die noch immer starke augustinische und (neu-)platonische Einflüsse aufwies. Sie wurde vor allem von den franziskanischen Gelehrten wie *Bonaventura* und von Dominikanern wie *Albert* und *Thomas* geführt. 1270 und 1277 wurde der radikale Aristotelismus durch den Pariser Erzbischof *Stephan Tempier* verurteilt.

Unter den verurteilten Sätzen befanden sich aber auch solche des *Thomas*! Im radikalen Aristotelismus hatte die sog. Lehre von der doppelten Wahrheit ihren Sitz: Wo *Aristoteles* im Widerspruch zum kirchlichen Dogma stand, verzichtete man auf einen Ausgleich, wie ihn etwa *Thomas* anstrebte. Man suchte ihn nicht gemäß der (christlichen) Wahrheit, die für *Thomas* mit der Wahrheit der natürlichen Vernunft zusammenfiel, sondern gemäß den Anschauungen von *Aristoteles*, »dem Philosophen«. Damit fiel vernünftige und geoffenbare Wahrheit auseinander. Es war fast nur noch Opportunismus, wenn man überhaupt noch die geoffenbarten christlichen Glaubenssätze nannte. Der be-

kannteste Vertreter dieses sog. radikalen Aristotelismus war zu dieser Zeit *Siger von Brabant*.

Von den uns namentlich bekannten Pariser Lehrern *Dietrichs* hat keiner, soweit wir das überprüfen können, wesentliche Spuren in *Dietrichs* Schrifttum hinterlassen.

Frühestens vier Jahre, nachdem er als Bakkalaureus begonnen hatte, die Sentenzen zu lesen, konnte er Magister werden. 1280 ist *Dietrich* ziemlich sicher wieder in Deutschland tätig, jetzt als Lesemeister in Trier. Über die nächsten 12 Jahre in seinem Leben können wir keine eindeutigen Aussagen machen. Ob Priore in Köln, Würzburg und Jena, die seinen Namen tragen, mit ihm identisch sind, ist nicht eindeutig zu erkennen. Eine Nachricht von 1286 ist jedoch interessant. *Gottfried von Fontaines*, damals magister actu regens in Paris, kennt *Dietrichs* Schrift »De origine rerum praedicamentalium« und zitiert sie ausführlich⁶. *Dietrich* ist also zu dieser Zeit in Paris eine gewisse Autorität. Er wird dann bald als »Zier der Theologie« bezeichnet und unter die »Berühmtheiten in Philosophie und Logik« gerechnet⁷.

Am 7. September 1293 wird *Dietrich* auf dem Ordenskapitel zu Straußberg zum Provinzialprior der deutschen Ordensprovinz gewählt. Er wird als »fr. Theodoricus magister in theologia«, als »Br. Theodoricus meister gotlicher Kunst« bezeichnet. Als Ordensprovinzial hatte er 80 Konvente unter sich, die sich auf ein Gebiet von den Alpen bis zur Nord- und Ostsee, von Antwerpen bis Riga und Wien verteilten. Dazu kamen noch etwa 65 Frauenklöster. Der Dominikanerorden war, wie *Sturlese* urteilt⁸, »der mächtigste kulturschaffende Apparat im damaligen Deutschland«

⁶ M. R. Pagnoni-Sturlese, Per una datazione del »De origine« di Teodorico di Freiberg, in: Annali della Scuola Normale Superiore di Pisa, Ser. III., Vol. 11, Pisa 1981, 431–445.

⁷ Leander Albertus, De viris illustribus Ordinis Praedicatorum, Bononiae 1517, 37 v. 153 r.

⁸ Sturlese, Dokumente, 18.

denn »soweit man von einer philosophischen Kultur zu dieser Zeit in Deutschland sprechen kann, sind es vor allem Dominikaner, die in Frage kommen«. Jeder Konvent hatte mindestens einen Lektor, von denen die meisten am Studium generale in Köln studiert hatten.

Aus der Zeit seines Provinzialats kennen wir lediglich fünf Briefe. Sie spiegeln reine Verwaltungsaufgaben wider. Das Provinzialat war in mehrere Vikariate unterteilt. Zwei der Vikare kennen wir mit Namen, einer von ihnen war *Eckhart von Hochheim* (»Meister Eckhart«). Auch wenn wir keine Akten des Vikariats Thüringen haben, so kann vermutet werden, daß *Dietrich* und *Eckhart* sich zu dieser Zeit gut gekannt haben. Für seinen Orden war *Dietrichs* Provinzialat von großer Bedeutung. Während der drei Jahre, die *Dietrich* das Amt bekleidete, sind elf neue Niederlassungen gegründet worden. Unter seiner Leitung gewann die deutsche Ordensprovinz die Konturen, die sie bis zur Reformation bewahrt hat.

Wenn *Sturlese* ein vorhandenes Schreiben richtig interpretiert, gestattete der Ordensgeneral *Dietrich*, zu seiner Antrittsvorlesung in Paris einen Gefährten mitzunehmen. Das würde bedeuten, *Dietrich* hat vor Antritt seines Provinzialats 1293 als Bakkalaureus in Paris die »Sentenzen« gelesen und dann seine Doktorwürde 1296/97 in Paris erlangt. Es war üblich, daß der Orden seine Bakkalaurei zwischen ihren Sentenzenvorlesungen und ihrer Promotion einige Jahre aus Paris abberief und im Verwaltungsdienst einsetzte.

1294 starb der Ordensgeneral *Stephan von Besançon*. Da nach den Ordenskonstitutionen eine Wahlversammlung erst wieder 1296 einberufen werden konnte, inzwischen aber der Gesamtorden von dem Provinzial zu leiten war, in dessen Gebiet das nächste Ordenskapitel stattfinden sollte (dafür war Straßburg vorgesehen), war *Dietrich* für eineinhalb Jahre als Generalvikar der Oberste des ganzen Dominikanerordens. Leider wissen wir über seine Tätigkeit in

dieser Funktion fast nichts. Auf dem Kapitel in Straßburg wurde dann ein neuer Ordensgeneral und ein Provinzial für die deutsche Ordensprovinz gewählt. Dieser war *Konrad von Tribsee*, wieder ein Mann aus dem heute sächsischen Raum. Dietrich dagegen wurde für ein Lehramt in Paris freigestellt.

Dietrich ging also nach Paris, um dort an der theologischen Fakultät promoviert zu werden und als magister actu regens auf dem den nicht-französischen Dominikanern vorbehaltenen Lehrstuhl Vorlesungen zu halten. Über seine Pariser Lehrtätigkeit sind wir schlecht informiert. Unter seinen Pariser Kollegen ragen zu dieser Zeit *Gottfried von Fontaines* und *Jakob von Viterbo* hervor; auch *Ramón Llull* (*Raimundus Lullus*) hat sich zu dieser Zeit in Paris aufgehalten, doch ist von einer gegenseitigen Befruchtung nichts zu spüren. Von seinen Predigten, biblischen Vorlesungen und Quaestitionen haben wir lediglich einige *quaestiones ordinariae* – und diese leider nur in stark verkürzter Form. *Dietrichs* Formulierung »Abhandlung, die ich in der Schule nach Art einer Quaestion vorgestellt und mit bestimmtem Entscheid versehen habe« lässt erkennen, daß er selbst die Frage aufgeworfen und determiniert hat. Es ist auch unbekannt, wie lange *Dietrich* in Paris lehrte. Da die Dominikanermagister meist bald ausgewechselt wurden, müssen wir damit rechnen, daß auch *Dietrich* nur etwa zwei Jahre in Paris blieb. Wohin er von Paris gegangen ist und ob er dann in Deutschland eine Lehrtätigkeit ausgeübt hat, wissen wir nicht. Da er aber der einzige Magister war, der in Paris gelehrt hatte, ist eine Lehrtätigkeit sehr wahrscheinlich. Schwieriger ist zu sagen, welchen Einfluß *Dietrich* in den kommenden Jahren in der deutschen Ordensprovinz ausübte. *Sturlese* vermutet, daß er nicht unbeteiligt war an der Entscheidung, *Eckhart* 1302 nach Paris zu senden.

1303 ist dann *Dietrichs* Tätigkeit wieder nachweisbar. Er nahm am Koblenzer Provinzialkapitel teil und wurde neben anderen zum Provinzialdiffinitor gewählt. Aus der er-

THEODORICUS DE VRIBERGH

Tractatus de accidentibus

DIETRICH VON FREIBERG

Abhandlung über die Akzidentien

1. *Prooemium, in quo traditur intentio dicendorum*

(1) De tertio praenumeratorum articulorum in principio nunc considerandum, videlicet de natura seu essentia accidentium et de esse ipsorum seu inesse substantiis, et utrum possint aliqua virtute agente vel conservante esse eorum a subiectis separari et permanere secundum se absque subiectis.

(2) Cuius rei consideratio non modicam ingerit difficultatem scholastice inquirentibus, compugnantibus ad invicem rationibus ad rationes et auctoritatibus ad auctoritates, maxime autem communiter loquentibus vincentibus multitudine, sed non sic efficacia rationum, ut patebit discussis et excussis simul cum manifestatione veritatis, si aliqua vel ratione vel auctoritate contraria videantur.

2. *In quo distinguitur nomen accidentis secundum suas significations*

(1) Primo autem distinguendum significationem nominis accidentis. Dicitur enim accidens uno modo communiter, secundum quod in latitudine suae significationis includit etiam entium quorumcumque proprietates et per se

1. Vorwort, in dem über das gehandelt wird, was auszuführen beabsichtigt ist

(1) Über den dritten der oben – zu Beginn der Gesamtabhandlung – aufgezählten Abschnitte sind nun Betrachtungen anzustellen, und zwar über die Natur oder das Wesen der Akzidentien, über ihr Sein oder darüber, daß sie den Substanzen inhärieren, schließlich, ob sie unter der Voraussetzung, daß eine Kraft ihr Sein bewirkt oder erhält, von ihren Zugrundeliegenden abgetrennt werden sowie an und für sich ohne Zugrundeliegende Bestand haben können.

(2) Das theoretische Prüfen dieser Problematik bereitet denen, die sich ihr schulmäßig nähern, nicht geringe Schwierigkeiten, indem Argument gegen Argument und Autorität gegen Autorität steht, besonders aber den oberflächlichen Schwätzern, die nur wegen ihrer beträchtlichen Zahl, nicht in gleichem Maße jedoch aufgrund der Zugkraft ihrer Argumente ihre Meinung durchbringen, wie sich nach Analyse und Zurückweisung dieser ihrer Argumente zeigen wird, indem zugleich die Wahrheit an den Tag gelegt wird, sollten entweder argumentativ oder autoritativ offenkundige Widersprüche auftreten.

2. Welche Unterscheidungen beim Namen ›Akzidens‹ gemäß den ihm eigentümlichen Bedeutungsgehalten vorzunehmen sind

(1) Zuerst ist nun auf die unterschiedlichen Bedeutungsgehalte des Namens ›Akzidens‹ einzugehen. Einerseits wird ›Akzidens‹ nämlich allgemein gebraucht, insofern es in der Weite seines Bedeutungsgehalts auch die Eigentümlichkeiten und Affektionen an sich aller Seienden ein-

passiones, quae competit quantum ad secundum modum dicendi per se¹. Et secundum hoc non solum inest accidentis substantiis, sed etiam aliis entium generibus, scilicet quantitati et qualitati, quorum proprietates enumerantur in *Praedicamentis*², et rebus mathematicis, ut triangulum habere tres aequales duobus rectis, par et impar numero et sic de aliis.

(2) Alio modo dicitur accidentis proprie, quod importat aliquam realem naturam (27^{va}) in substantia, qua substantia est aliquid melius et qua aliquo modo se habet ad motum et transmutationem, ut sunt quantitates et qualitates, quae sunt aliquae res positivam aliquam naturam importantes in substantia.

(3) Distinguitur autem primus istorum dictorum modorum in duos. Cum enim dictae proprietates sint quaedam proprie propria entium, quorum sunt proprietates, et sunt per se, oportet ea reduci in aliqua eorundem entium principia; non enim talia sunt ab extrinsecus advenientia: per se enim insunt et non per accidentis. Essent autem talia et inessent per accidentis, si non in per se principia suorum subiectorum reducerentur. |

3. *De diversis principiis entium, secundum quae in huiusmodi entibus diversi proprietatum modi inveniuntur*

(1) Sunt autem entium principia duobus modis. Unus, videlicet eorum, quae sunt principia compositionis seu

¹ cf. Aristoteles, *Anal. post.* I 4, 73a37–b3.

² cf. Aristoteles, *Cat.* 6, 5b11–6a35; *ibid.* 8, 10b12–11a19.

schließt, die ihm hinsichtlich der zweiten Weise, wie ›an sich‹ ausgesagt wird, zukommen. Insofern inhäriert das Akzidens nicht nur den Substanzen, sondern auch den anderen Gattungen des Seienden, nämlich der Größe und der Beschaffenheit, deren Eigentümlichkeiten in der Schrift *Kategorien* aufgezählt werden, ferner den mathematischen Inhalten, daß etwa ein Dreieck drei Winkel besitzt, die zwei rechten Winkeln gleich sind, daß es der Zahl nach Gleiches und Ungleiches gibt usw.

(2) Andererseits wird ›Akzidens‹ in strengem Sinne gebraucht, indem es der Substanz eine wirkliche Natur zuführt, wodurch die Substanz etwas Besseres ist und wodurch sie in einem bestimmten Verhältnisbezug zur Bewegung und zur Veränderung steht, wie es bei den Größen und Beschaffenheiten der Fall ist, die bestimmte Wirklichkeiten sind und insofern der Substanz eine positive Natur zuführen.

(3) Die erste der eben genannten Weisen lässt sich nun in zwei weitere Weisen unterteilen. Da nämlich von den genannten Eigentümlichkeiten einige für die Seienden, deren Eigentümlichkeiten sie sind, in strengem Sinne eigentümliche Merkmale und an sich sind, ist es erforderlich, diese eigentümlichen Merkmale auf bestimmte Prinzipien eben dieser Seienden zurückzuführen; derartige treten nämlich nicht von außen an die Seienden heran: Sie inhärieren ihnen an sich und nicht akzidentell. Es existierten und inhärierten derartige aber akzidentell, wenn sie nicht auf die wesentlichen Prinzipien ihrer Zugrundeliegenden zurückgeführt würden.

3. Über die verschiedenen Prinzipien der Seienden, denen gemäß bei derartigen Seienden verschiedene Weisen von Eigentümlichkeiten anzutreffen sind

(1) Zweifach begegnen nun Prinzipien der Seienden. Zum einen sind es nämlich solche Prinzipien, die die Zu-

constitutionis alicuius entis secundum naturam speciei, in quantum tamen huiusmodi ens secundum speciem determinatur in sua individua. Sunt autem talia principia entis in rebus compositis materia et forma, miscibilia in mixto, anima et corpus. Per huiusmodi enim principia, quaecumque sint, et sunt communia toti alicui generi vel speciei, determinatur natura generis vel speciei in sua individua. Et ideo communiter loquentes de principiis seu causis individuationis aliqua de iam dictis vocatis principiis inducunt³ pro causis seu principiis individuationis.

(2) Sunt igitur aliquae proprietates seu propria aliquarum specierum secundum totam latitudinem et ambitum suorum individuorum, quae in iam dicta principia naturae reducuntur tamquam in propria suorum subiectorum principia, ut sunt risibile, hinnibile, disciplinae perceptibile et similia; et haec aliquam realem positivam naturam circa sua subiecta importare possunt. Insunt enim haec secundum rationem principiorum compositionis naturae, inquantum stant sub ordine generantis seu constituentis naturam speciei, secundum quod determinatur in sua individua. Unde huiusmodi propria possunt etiam dici esse a generante tamquam a motore essentiali eo ordine causalis dependentiae, quo sua subiecta a generante dependent. Iste igitur est unus modus proprietatum seu

³ De materia ut individuationis principium cf. Thomas Aquinas, In I Sent. d. IX, q. 1, a. 2 corp.; Mandonnet-Moos 1, 248–249; In IV Sent. d. XII, q. 1, a. 1 ad 3 quaest. ad 3; Mandonnet-Moos 4, 503, n. 49; S. theol. III 77, 2 corp. De corpore ut principium individuationis animae cf. Thomas Aquinas, In II Sent. d. III, q. 1, a. 4 ad 1; Mandonnet-Moos 2, 98; ibid d. XVII, q. 2, a. 2 corp. et ad 4; Mandonnet-Moos 2, 432, 433; De ent. et ess. V; Roland-Gosselin 39–40.

sammensetzung oder die Begründung eines Seienden im Blick auf die Natur der Art verbürgen, insofern freilich ein derartiges gemäß der Art Seiendes sich zu seinen Individuen bestimmt. Solche Prinzipien des Seienden aber sind im Falle von zusammengesetzten Gegenständen der Stoff und die Form, die im Vermischten zusammentretenden Vermischungselemente, die Seele und der Körper. Denn durch derartige Prinzipien, welche auch immer es sein mögen – es sind jedenfalls einer ganzen Gattung oder Art gemeinsame Prinzipien –, bestimmt sich die Natur der Gattung oder Art zu ihren Individuen. Deshalb führen auch diejenigen, die oberflächlich über die Prinzipien oder Ursachen der Individuation schwätzen, einige der bereits genannten Prinzipien als Ursachen oder Prinzipien der Individuation an.

(2) Es gibt somit bestimmte Eigentümlichkeiten oder in strengem Sinne eigentümliche Merkmale bestimmter Arten in Hinsicht auf die ganze Weite und den ganzen Umfang ihrer Individuen, die auf die bereits genannten Naturprinzipien als auf die ihren Zugrundeliegenden eigentümlichen Prinzipien zurückgeführt werden, so etwa die Eigentümlichkeit, in der Lage zu sein zu lachen, zu wiehern, Belehrung anzunehmen usw.; diese eigentümlichen Merkmale sind es, die ihren Zugrundeliegenden eine bestimmte wirkliche positive Natur zuzuführen in der Lage sind. Sie inhärieren nämlich gemäß der Bestimmtheit der Zusammensetzung verbürgenden Naturprinzipien, insofern sie der Ordnung nach dem unterstehen, das die Natur der Art, sofern sie sich zu ihren Individuen bestimmt, erzeugt oder begründet. Von daher ist es möglich, von derartigen eigentümlichen Merkmalen auch dies auszusagen, sie stammten von einem Erzeugenden als von einem wesentlichen Beweger im Rahmen der Ordnung ursächlicher Abhängigkeit, aufgrund deren ihre Zugrundeliegenden von einem Erzeugenden abhängig sind. Dies ist also die eine Weise der Eigentümlichkeiten oder eigentümlichen Akzidentien, die

propriorum accidentium, quae in principia compositionis naturae reducuntur, ut dictum est, et sunt propria alicui generi vel speciei.

(3) Est autem aliis modus propriorum accidentium, quae proprie per se passiones dicimus, quae in aliud genus principiorum sui subiecti reduci habent; sunt enim generum et specierum principia quaedam alia a praedictis. Sunt autem talia principia generum vel specierum inquantum huiusmodi, id est inquantum genera vel species, non inquantum ex principiis generationis et compositionis naturae ipsa genera vel species determinantur in individua, sed inquantum considerantur secundum suas quiditates habentia secundum hoc quaedam principia formalia, quae sunt partes formae et sunt ante totum, sicut Philosophus nominat et describit ea VII *Metaphysicae*⁴. Has | etiam partes formae complectitur definitio formalis cuiuscumque entis, quod secundum rationem suaे quiditatis seu formae determinatur et definitur, ut si definiam hominem per animal, rationale, et triangulum, quod est figura plana et cetera⁵.

(4) Sunt igitur alterius modi a praedicto genere proprietatum quaedam, quas proprie per se passiones dicimus, quae in iam immediate dicta principia suorum subiectorum reducuntur, agente hoc ratione et elicente ea ex huiusmodi principiis eo, quod nullam naturam positivam important circa subiectum suum quantum ad id, quod principaliter significatur per nomen; tum quia plerumque tota ratio entitatis seu naturae eorum in privatione consistit, et

⁴ cf. Aristoteles, Metaph. VII 10, 1034b34–1035a4, 1035b4–6, 13–14, 34; ibid. VII 11, 1036a26, 1036b5.

⁵ sub.: tribus lineis contenta (cf. Bertholdus de Moosburg, Expositio, prop. 19 B); cf. Euclides, Elem. I, def. 19; Heiberg-Stamatis 3.

wie bemerkt auf die Prinzipien der Zusammensetzung in der Natur zurückgeführt werden und einer Gattung oder Art eigentümlich sind.

(3) Es gibt jedoch noch eine andere Weise der eigentümlichen Akzidentien, die wir in strengem Sinne ‚Affektionen an sich‘ nennen, welche auf eine andere Gattung von Prinzipien ihres Zugrundeliegenden zurückzuführen sind; es gibt nämlich gewisse Gattungs- und Artprinzipien, die von den zuvor genannten verschieden sind. Solche Prinzipien gehören aber den Gattungen und Arten als solchen zu, das heißt: als Gattungen und Arten, nicht insofern aufgrund der Prinzipien des Entstehens und der Zusammensetzung in der Natur eben diese Gattungen oder Arten sich zu Individuen bestimmen, sondern insofern sie gemäß ihren Washeiten betrachtet werden und unter dieser Rücksicht gewisse formale Prinzipien besitzen, welche Teile der Form sind und vor dem Ganzen begegnen, wie der Philosoph sie im VII. Buch der *Metaphysik* nennt und beschreibt. Diese Teile der Form umfaßt auch die formale Definition eines jeden Seienden, das gemäß seinem washeitlichen oder formalen Gehalt bestimmt und definiert wird, wie wenn ich den Menschen mittels ‚Lebewesen‘ und ‚vernünftig‘ definierte und vom Dreieck definierend aussagte, es sei eine Figur mit einem Flächeninhalt, usw.

(4) Es gibt somit einige gegenüber der zuvor genannten Gattung von Eigentümlichkeiten andersgeartete Eigentümlichkeiten, die wir in strengem Sinne ‚Affektionen an sich‘ nennen, welche auf die unmittelbar bereits genannten Prinzipien ihrer Zugrundeliegenden zurückgeführt werden, wobei dies die Vernunft bewirkt und sie aus derartigen Prinzipien ermittelt, weil sie ihrem Zugrundeliegenden hinsichtlich dessen, was vorrangig durch ihren Namen angezeigt wird, keine positive Natur zuführen; erstens, weil meistens die ganze Bestimmtheit ihrer Seiendheit oder ihrer Natur auf einem Mangel beruht – es sind dies die Arten des Einen und des Vielen, nämlich das Ähnliche und das

sunt species unius et multi, puta simile et dissimile, aequale et inaequale, idem differens diversum, et similia fundata super numerum repertum in substantia vel quantitate vel qualitate; tum quia, licet aliquando positive significantur, important quosdam respectus fundatos super actionem et passionem vel quasi, ut pater filius, causa causatum, dominus servus, et similia; et ea, quae iuristae vocant⁶ »res incorporales«, ut sunt omnia iura fundata (27^{vb}) similiter super rationem mensurae et mensurati, quia important quosdam respectus, plerumque positive significantur. Haec autem omnia, quae dicta sunt, sive ratio eorum et natura in privatione consistat, sive importent aliquos respectus fundatos in aliquibus rebus, ut dictum est, sunt modi determinati circa res agente ratione, et hoc vel ratione speculativa quantum ad intellectum speculativum in scientiis speculativis, ut triangulum habere tres aequales duobus rectis, vel ratione practica in aliquibus pertinentibus ad vitam, ut nummum esse pretium vel desinere esse pretium⁷, et similia.

(5) Sunt igitur duo modi proprietatum seu proprie priorum, quorum primus reducitur tamquam in causam in principia compositionis seu constitutionis naturae, ut dictum est; alius autem originem trahit et principiatur ex principiis speciei, quae sunt partes formae et sunt ante totum, ut dicit Philosophus in VII⁸. Et propter hoc utrique istorum modorum commune est hoc, quod subiectum ingreditur

⁶ Iustinianus, Inst. II 2; Krueger 13; cf. etiam Digesta VIII 1, n. 14; Mommsen 112.

⁷ cf. Augustinus, De Trin. V 16, n. 17; PL 42/922.

⁸ cf. Aristoteles, Metaph. VII 10, 1035b4–6, 13–14.

Unähnliche, das Gleiche und das Ungleiche, das Selbe, das Sich-Unterscheidende und das Verschiedene usw., was sich alles auf die Zahl gründet, die bei der Substanz, der Größe oder der Beschaffenheit anzutreffen ist; zweitens, weil sie, mögen sie gelegentlich auch positive Bedeutung tragen, gewisse Bezüge mit sich bringen, die sich auf Tun und Erleiden – oder gleichsam darauf – gründen, so etwa der Vater und der Sohn, die Ursache und das Verursachte, der Herr und der Knecht usw.; auch das, was die Juristen »unkörperliche Sachen« nennen, so etwa alle positiven Gesetze, die sich ähnlich auf die Bestimmungen ›Maß‹ und ›Gemesenes‹ gründen, weil sie gewisse Bezüge mit sich bringen – auch das trägt meistens positive Bedeutung. All dieses Genannte nun – sei es, daß seine Wesensbestimmung und seine Natur auf einem Mangel beruht, sei es, daß es bestimmte Bezüge, die in bestimmten Dingen gründen, mit sich bringt, wie bemerkt worden ist – sind bestimmte Weisen an Dingen aufgrund des Wirkens der Vernunft, und zwar entweder der theoretischen Vernunft, des theoretischen Intellekts, im Falle der theoretischen Wissenschaften – so gilt etwa, daß das Dreieck drei Winkel besitzt, die zwei rechten Winkeln gleich sind – oder der praktischen Vernunft bei dem, was sich auf das Leben bezieht – so gilt etwa, daß die Münze ein Zahlungsmittel ist oder aufhört, ein Zahlungsmittel zu sein, usw.

(5) Es gibt somit zwei Weisen von Eigentümlichkeiten oder von in strengem Sinne eigentümlichen Merkmalen; die erste von ihnen läßt sich wie bemerkt auf die Prinzipien der Zusammensetzung oder der Begründung in der Natur – diese Prinzipien sind ihre Ursache – zurückführen; die andere aber verdankt ihren Ursprung prinzipiativ den Prinzipien der Art – es sind dies die Teile der Form, und sie sind vor dem Ganzen anzutreffen, so der Philosoph im VII. Buch der *Metaphysik*. Und deswegen ist beiden dieser Weisen dies gemein, daß das Zugrundeliegende in ihre Definition eingehet; sonst könnten sie nicht wahrhaft und in

definitionem eius; nec aliter vere et proprie definiri possunt, quia tota ratio entitatis et naturae eorum, si quam habent, attenditur in hoc, quod sunt alicuius entis proprietates vel per se passiones. |

4. *Ponitur quaedam dubitatio orta ex dictis et eius solutio*

(1) Potest autem aliquis dubitare in hoc, quod, sicut infra ostendetur ex sententia et dictis Philosophi, quod accidentium quorumcumque, et cuiuscumque generis sint, definitiones sunt ex additamentis in eo, quod necessario substantia ingreditur definitionem cuiuscumque eorum, nec aliter vere definiri possunt, puta qualitas, quantitas et cetera. Secundum hoc ergo non videtur esse differentia inter huiusmodi accidentia et ea, quae supra dicta sunt entium proprietates; et secundum hoc videtur, quod etiam omnia talia accidentia naturae non sint nisi substantiae proprietates.

(2) Ad quod dicendum, quod aliter et aliter ingrediuntur subiecta dictarum proprietatum suam definitionem, sive subiecta huiusmodi sint substantiae sive aliae res naturae. Aliter autem ingreditur substantia definitionem dictorum accidentium naturae.

(3) Quantum enim ad proprietates entium subiecta earum ingrediuntur definitionem earum non ut substantia simpliciter, id est inquantum subiectum, sed secundum rationem principiorum subiecti, ex quibus elicuntur tales

strengem Sinne definiert werden; denn die ganze Wesensbestimmung ihrer Seiendheit und ihrer Natur, wenn sie denn überhaupt eine solche Wesensbestimmung besitzen, läßt sich daran erkennen, daß sie Eigentümlichkeiten oder wesentliche Affektionen eines bestimmten Seienden sind.

4. Ein Zweifel, der sich aufgrund der Ausführungen erhebt, und seine Beseitigung

(1) Es könnte jemand aber daran zweifeln, daß, wie weiter unten im Anschluß an die Ansicht und die Ausführungen des Philosophen gezeigt wird, die Definitionen der Akzidentien, welche auch immer es sein und zu welcher Gattung auch immer sie gehören mögen, insofern aus Ergänzungen bestehen, als die Substanz notwendig in die Definition eines jeden von ihnen eingeht, sie – nämlich die Beschaffenheit, die Größe usw. – sonst gar nicht wahrhaft definiert werden könnten. Insofern scheint es somit keinen Unterschied zu geben zwischen derartigen Akzidentien und den Merkmalen, die oben als Eigentümlichkeiten der Seienden bezeichnet worden sind; insofern hat es auch den Anschein, als seien sogar alle solche Akzidentien in der Natur nur Eigentümlichkeiten der Substanz.

(2) Dazu dies: Auf je andere Weise gehen die Zugrundeliegenden der genannten Eigentümlichkeiten in ihre Definition ein, seien derartige Zugrundeliegende nun Substanzen oder andere Gegenstände in der Natur; anders aber geht die Substanz in die Definition der genannten Akzidentien in der Natur ein.

(3) Hinsichtlich der Eigentümlichkeiten der Seienden nämlich gehen ihre Zugrundeliegenden in ihre Definition nicht als Substanz schlechthin, das heißt: als Zugrundeliegendes, ein, sondern gemäß der Bestimmung der Prinzipien des Zugrundeliegenden, aus denen solche Eigentüm-

proprietates et determinantur circa subiecta sua, sive talia principia sint principia compositionis seu constitutionis naturae, sive sint principia speciei, partes videlicet formae, quae sunt ante totum, secundum quod eadem est definitio subiecti dicens quid est subiectum et propter quid passionis. Ex hoc enim huiusmodi proprietates habent rationem proprietatum vel per se passionum, quia secundum talia principia insunt et ex his definiuntur.

(4) Quantum autem ad definitiones naturalium entium, quae sunt accidentia, ut quantitas, qualitas et cetera, substantia ingreditur definitionem eorum in quantum substantia et vere ens, quod est ens per se, cuius dicta naturalia accidentia sunt quaedam naturales dispositiones. Ex quo competit dictis accidentibus esse entia, in quantum sunt entis, ut dicit Philosophus in principio VII *Metaphysicae*⁹; et secundum hoc sunt accidentia secundum propriam rationem accidentium et distinguuntur per novem genera praedicamentorum. Si autem aliquid istorum reduceretur in principia subiecti et ex his haberent suam definitionem dicentem quid est subiectum et propter quid talis accidentis, ex hoc iam accederet ad rationem et naturam proprietatum, ut si quis ex principiis substantiae caelestis eliceret et concluderet caelum esse sphaericum vel luminosum et similia. |

⁹ cf. Aristoteles, Metaph. VII 1, 1028a18–19.

lichkeiten ermittelt und aufgrund deren sie ihren Zugrundeliegenden bestimmd zuerkannt werden, seien solche Prinzipien nun Prinzipien der Zusammensetzung oder der Begründung in der Natur oder seien es Prinzipien der Art, nämlich die Teile der Form, die vor dem Ganzen anzutreffen sind, insofern die Definition des Zugrundeliegenden, die zum Ausdruck bringt, was das Zugrundeliegende ist, dieselbe ist wie die Definition, die das Warum der Affektion zum Ausdruck bringt. Aufgrund dessen nämlich besitzen derartige Eigentümlichkeiten die Bestimmtheit von Eigentümlichkeiten oder wesentlichen Affektionen, daß sie gemäß solchen Prinzipien inhärieren und aufgrund dieser Prinzipien definiert werden.

(4) Hinsichtlich der Definitionen der natürlichen Seienden, nämlich der Akzidentien, etwa der Größe, der Beschaffenheit usw., geht die Substanz in deren Definition jedoch ein als Substanz und wahrhaft Seiendes, nämlich als Seiendes an sich, an dem die genannten natürlichen Akzidentien gewisse natürliche Verfaßtheiten sind. Aufgrund dessen kommt es den genannten Akzidentien zu, insofern Seiende zu sein, als sie am Seienden anzutreffen sind, wie der Philosoph zu Beginn des VII. Buches der *Metaphysik* bemerkt; und insofern sind sie Akzidentien gemäß der eigentümlichen Bestimmtheit von Akzidentien und lassen sich nach neun kategorialen Gattungen unterscheiden. Wenn aber eines von diesen auf die Prinzipien des Zugrundeliegenden zurückgeführt würde und aufgrund dieser Prinzipien seine Definition gewönne, die zum Ausdruck brächte, was das Zugrundeliegende ist, ferner das Warum eines solchen Akzidens, näherte es sich infolgedessen schon der Bestimmtheit und der Natur der Eigentümlichkeiten, wie wenn jemand aus den Prinzipien der Himmelssubstanz ermittelte und erschlösse, der Himmel sei kugelförmig oder hell usw.